

Serina Schütte
Rechtsanwältin
Friedrichstraße 41
15378 Hennickendorf

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!
--

wird hiermit in Sachen gegen

wegen

Vollmacht

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit

erteilt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Gleichzeitig bestätige ich/bestätigen wir, durch Frau Rechtsanwältin Serina Schütte darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Ich/ wir bestätigen weiterhin, dass ich/ wir durch Frau Rechtsanwältin Serina Schütte auf die Möglichkeit, Beratungshilfe/ Prozesskostenhilfe zu beantragen, hingewiesen worden sind. Ich bin/ wir sind ferner darauf hingewiesen worden, dass im Rahmen der Prozesskostenhilfe für den Fall, dass der Prozess verloren wird, dem Gegner die Kosten in der Regel auch zu erstatten sind, wenn mir/ uns Prozesskostenhilfe bewilligt wurde.

Im Zusammenhang mit der Vollmachterteilung an Frau Rechtsanwältin Serina Schütte bin ich/ sind wir darauf hingewiesen worden, dass gemäß § 12 a ArbGG in Arbeitsgerichtssachen in I. Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Gegner besteht.

Ort, Datum

Unterschrift